

und Magistrate vorbehielt und zudem strenge Qualifikationsanforderungen (z. B. ein juristisches Studium in den Städten I. Klasse) stellte, sei Baden – so der Autor – „nach 1870“ (wann genau?) durch den Wegfall der entsprechenden Bestimmungen zur „Wiege und [zum] wichtige[n] Exerzierfeld kommunaler Gemeindedemokratie“ (sic!) (S. 127) geworden.

Christopher Schmidt präsentiert – auch mit Hilfe zahlreicher instruktiver Tabellen – die Ergebnisse seiner juristischen Dissertation von 1996 (Druckfassung jedoch erst 2007), indem er alle Fälle von Auflösungs- und Sachbegehren als Formen unmittelbarer Gemeindedemokratie in den mittel- und süddeutschen Ländern während der Weimarer Republik auflistet und einzelne Beispiele genauer unter die Lupe nimmt. Schließlich berichten im historischen Teil Wolfgang Gall und Manfred Koch über die Anfänge kommunaler Selbstverwaltung in Offenburg bzw. Karlsruhe nach 1945, Koch darüber hinaus auch über das Ende kommunaler Demokratie in Karlsruhe 1930–1933. Parallelitäten, aber auch Unterschiede, die auf die Zugehörigkeit beider Städte zu unterschiedlichen Besatzungszonen zurückgehen, werden hier zwar nicht systematisch angegangen, aber immerhin erkennbar.

Eher der Gegenwart sind die Beiträge von Peter Steinbach und Hans-Georg Wehling gewidmet. Letzterer präsentiert auf der Basis zweier bei ihm entstandener Magisterarbeiten die empirischen Befunde zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (die bis in die 90er Jahre hinein nur in Baden-Württemberg möglich waren) für Bayern und Baden-Württemberg. Obwohl er festhält, dass zwischen 1976 und 2004 beinahe jedes zweite Bürgerbegehren in Baden-Württemberg vom Gemeinderat abgewiesen wurde, hohe Abstimmungshürden und enge thematische Eingrenzungen dem Instrument eher abträglich waren und seine Bedeutung mit steigender Ortsgröße abnahm, sowie Ratsbegehren dreimal so oft zu einem gültigen Bürgerentscheid führten wie reine Bürgerbegehren, gelangt Wehling zu dem Schluss, dass allein die Existenz des Instruments von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden die „Kommunalpolitik prinzipiell besser“ gemacht habe (S. 258). In seinem einleitenden Beitrag beklagt der Mitherausgeber Steinbach vor allem die Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung durch staatliche Direktiven in Form einer „Auftragsverwaltung“, die zu einer latenten Unterfinanzierung der Kommunen führe, worunter vor allem die Kulturarbeit zu leiden habe. Dem könnte man freilich hinzufügen, dass viele Kommunalverwaltungen sich auch durch eine benevolente „Angebotsdiktatur“ staatlicher Stellen dazu verführen lassen, Investitionen zu tätigen, die auf längere Sicht die Kräfte der Gemeinde überfordern.

Wie aus dem Gesagten erhellt, bietet der Band vielfältige Anregung. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass auch hier wie in so vielen Sammelbänden, deren raison d'être hauptsächlich darin besteht, als Leistungsnachweis (gerade auch für Financiers und Sponsoren von Tagungen) zu dienen, manches doch im Bruchstückhaften verharrt. Das Buch ist mit einem Personen- sowie einem Orts- und Sachregister ausgestattet. Löblich ist das ausführlich gehaltene Autorenverzeichnis, in dem der Eintrag zum letzten der Beiträger (Florian Wüst) freilich fehlt.

Klaus-Jürgen Matz

Albrecht GREULE, Deutsches Gewässernamenbuch, Etymologie der Gewässernamen und der zugehörigen Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen, Berlin: De Gruyter 2014. 634 S. ISBN 978-3-11-0190-39-7. Geb. € 129,95

Was lange währt, liegt endlich vor. Der „Wassergreule“, als der Albert Greule schon längst unter den Namenforschern bekannt ist, hat unter Mitarbeit von Sabine Hackl-Rößler

die Schleusen geöffnet und, was er selbst gedeutet bzw. bereits gedeutet gefunden hat, in ein großes Lexikon fließen lassen.

Im Vorwort schreibt Greule: «Die Abfassung des „Deutschen Gewässernamenbuchs“ entspricht der Forderung nach einer zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse der auf die deutschsprachige Hydronomie bezogenen Forschung.» In vielen Einzelpublikationen zu Orts- und Flurnamen Deutschlands, Österreichs, Südtirols und der Deutschschweiz sind Gewässernamen belegt und in neueren Werken auch präzise gedeutet. Von der Mühsal, nach Parallelfällen in verschiedenen Publikationen zu suchen, befreit dieses neue Lexikon jetzt. Das ist höchst verdienstvoll. Zudem ist der Namenforscher froh, dass er jetzt die Namen gedeutet findet, die in der großen Reihe «Hydronymia Germania» teilweise mit historischen Belegen zwar, aber ohne Deutung aufgelistet sind.

Unter Gewässernamen sind stehende und fließende Gewässer zu verstehen. Das sind Seen, Teiche, Weiher, Flüsse, Bäche, Kanäle, Gräben usw. Diese Namen reichen vereinzelt in „voreinzelsprachlich-indogermanische“ Zeiten zurück (Donau, Maas, Neckar, Rhein), dann auch in jene Substratbereiche im deutschsprachigen Raum, die auf keltischem (Glennert, Kyrbach, Linth), romanischem (Kempt, Weil, Zaber) oder slawischem (Chemnitz, Kletschach, Oisnitz) Sprachgut beruhen. Damit sind sie wichtige Indikatoren für die Geschichte der Besiedlung eines Raumes. Weil Gebiets-, Siedlungs- und Flurnamen auf Namen von Gewässern beruhen können, die selbst jetzt anders heißen, mussten für das vorliegende Lexikon auch die einschlägigen Ortsnamen aufgenommen werden.

Alles Relevante zusammenzutragen, bedeutet eine wahre Herkulesarbeit. Das belegt auch das große, dreizehn Seiten umfassende Literaturverzeichnis mit der benützten einschlägigen Fachliteratur. Es versteht sich von selbst, dass keineswegs sämtliche Gewässernamen dieses großen Raumes erfasst werden konnten. So heißt es Seite 8 unter dem Titel Konzeption des Deutschen Gewässernamenbuchs: „Es fehlen jedoch mehrere Flusssysteme in Deutschland selbst, in Österreich, Italien/Südtirol und der Schweiz, von den Exonymen ganz zu schweigen.“ Deshalb kann man sich durchaus vorstellen, dass es einmal auch zu ergänzenden Gewässernamenbüchern Österreichs, Südtirols bzw. der Schweiz kommen könnte.

Nach einer kurzen fachlichen Einleitung in die Gewässernamenkunde werden die Gewässernamen in zweispaltigen Artikeln aufgeführt und gedeutet. Die Artikel sind sauber und gut lesbar aufgebaut. Das Lemma ist halbfett und in etwas größerer Punktzahl gedruckt. Das hilft beim schnellen Suchen. Die einzelnen Artikel beginnen mit der Lagebeschreibung, dann folgen historische Belege und schließlich die Deutung, zu der oft auch Varianten angeführt werden müssen, weil sich keine Möglichkeit als eindeutig erweist. Mit Kursive werden die alten Namensformen und die grammatischen Elemente wie Etymon, Suffixe usw. hervorgehoben. Typografisch wird der Leser deshalb gut geführt. Lexika sind keine Lesebücher, sie regen aber zum Schmökern an. Bald einmal entdeckt man bei der Durchsicht Vertrautes und stößt immer wieder auf Unbekanntes. So steht denn dieses neue Lexikon gleichwertig und ergänzend neben dem 2012 erschienenen Deutschen Ortsnamenbuch desselben Verlags.

Zum Schluss sei noch ein Desiderat an die Herausgeber weiterer länderübergreifender Lexika gerichtet. Sehr hilfreich wären Indizes, welche das Namenmaterial nach Ländern auflisten und verweisen würden. Damit sei der Wert dieses Gewässernamenbuchs aber nicht geschmälert. Als Namenforscher, Sprachhistoriker, Geograf, Geschichtswissenschaftler, Wasserspezialist oder interessierter Laie wird man es künftig immer wieder konsultieren müssen bzw. dürfen.

Viktor Weibel